

Schwanger in der OBAS Ausbildung, NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2021 17:48

Zitat von CDL

weil die Elternzeit bundesweit einheitlich geregelt ist.

Leider nur für Angestellte und in NRW eben noch etwas anders als im Rest (durch die notwendigen Abstände zu den Ferien), aber ja, eigentlich ist das Bundesrecht.

Und ja, egal ob Ref, OBAS oder befristeter Vertrag, solange der lang genug ist hast du immer Anspruch auf Elternzeit.